

An

Prof. Thomas Faist, PhD
Prof. Dr. Mense-Petermann
Prof. Dr. Peter Schuster
Prof. Dr. Thomas Welskopp
Dr. Bettina Brandt
Dr. Verena Molitor
Dr. Benno Nietzel
Dr. Sabine Schäfer
Wiebke Esdar
Christoph Dopheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Diskussion um den Status der Promovierenden ergeben sich mit Blick auf die derzeitige Lage aus unserer Sicht folgende Probleme:

Der schlechte Informationsfluss durch die Aufsplitterung in unterschiedliche Statusgruppen führt dazu, dass Zuständigkeiten in Kommissionen und Gremien oft unklar sind. Sowohl dem akademischen Mittelbau als auch den Fachschaften ist teilweise nicht bewusst, dass sie auch die Interessen der Promovierenden zu vertreten haben.

Durch das Fehlen entsprechender Selbstverwaltungsstrukturen für Promovierende ist es zurzeit für die VertreterInnen (sowohl akademische MitarbeiterInnen als auch Studierende) schwierig, die Interessen der Promovierenden effektiv zu vertreten. So gibt es beispielsweise derzeit keine Möglichkeit, alle Promovierenden einer Fakultät, eines Fachbereiches und universitätsweit gezielt anzusprechen, zu informieren und bei Bedarf Meinungsbilder einzuholen. Dies führt dazu, dass häufig über Belange der Promovierenden diskutiert und entschieden wird, ohne diese einzubeziehen. Somit ist auch die Kommunikation seitens der Fakultäten und der Universität mit ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs – der nicht nur aus Promovierenden mit MitarbeiterInnenstelle besteht – nur eingeschränkt möglich. Durch eine stärkere Einbindung und vermehrten Dialog könnte nicht nur die Nachwuchsförderung optimiert werden, auch die Universität Bielefeld als Wissenschaftsstandort könnte an Attraktivität gewinnen und ihr Profil stärken.

Einen guten Ansatz zur Lösung dieser Probleme stellt aus unserer Sicht die im Rahmen des neuen Hochschulzukunftsgesetzes mögliche Einführung einer 5. Statusgruppe für alle Promovierenden dar. Hierfür sprechen folgende Argumente:

Eine einheitliche Gruppe aller Promovierenden (StelleninhaberInnen, StipendiatInnen, Promovierende mit sonstiger Finanzierung) ...

- stärkt deren politische Teilhabe und ihr Mitspracherecht. Dies setzt voraus, dass PromovierendenvertreterInnen in den Fakultätsgremien und -kommissionen eingebunden sind, damit sie ihre Mitpromovierenden gezielt und rechtzeitig über anstehende Veränderungen informieren und so Diskussionsprozesse in Gang bringen können.
- erleichtert die Vernetzung zwischen den Promovierenden innerhalb einer Fakultät und universitätsweit und eröffnet die Chance zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Promotion durch fakultätsinterne, aber auch fakultätsübergreifende Vernetzung und Austausch.

- würde es vereinfachen, eigenverantwortlich Veranstaltungen durchzuführen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den internationalen Austausch (Tagungen, Workshops, etc.) fördern.
- begünstigt durch den vereinfachten Interessensaustausch die Zusammenarbeit von Universität und wissenschaftlichem Nachwuchs bei der Entwicklung von Zukunftskonzepten.

Die Einführung einer 5. Statusgruppe der Promovierenden erlaubt darüber hinaus, dass die Promotion und der Status als PromovendIn universitätsweit mit einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung beginnt. Diese beinhaltet einheitliche Betreuungsstandards, Festlegung von Rechten und Pflichten von BetreuerInnen und Betreuten und würde zu einer erhöhten Attraktivität der Universität Bielefeld für NachwuchswissenschaftlerInnen führen.

Auf der Grundlage dieser Argumente sprechen wir uns für die Einführung einer 5. Statusgruppe für Promovierende in der Grundordnung aus und freuen uns darauf, mit Ihnen die konkrete Ausgestaltung der demokratischen Teilhabe für Promovierende im Rahmen des neuen Hochschulzukunftsgesetzes zu diskutieren.

Die PromovierendenvertreterInnen
Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS)

Jana Hoffmann
Katharina Hoß
Oleksandra Tarkhanova
Christian Vogel
Ramy Youssef
Lili Zhu